

Name des Vereins, Vereinsnummer

Ort und Datum

Antrag auf Ausstellung einer Verbandsbescheinigung durch den BDS

- als Nachweis eines Bedürfnisses gem. § 14 Abs. 2 WaffG
- als Nachweis eines Bedürfnisses gem. § 14 Abs. 2 und 3 WaffG
- als Nachweis eines Bedürfnisses gem. § 14 Abs. 2 und 4 WaffG

I. Herrn / Frau

Name		Vorname		Geburtsdatum
Straße,	Haus- Nr.	PLZ	Wohnort	Geburtsort

wird hiermit bescheinigt, dass er / sie

a) seit

Eintrittsdatum Verein	Eintrittsdatum LV 4 NRW	Mitgliedsnummer im LV 4 NRW							
		4							

Mitglied des

Name des Vereins

ist und

Waffenart und Kaliber

b) die beantragte Waffe

Disziplin nach BDS Sporthandbuch	Kennziffer (vierstellig)
---	---------------------------------

für Waffen gem. § 14 Abs. 4 WaffG
(neue Sportschützen WBK)

für Disziplinen lt. gültiger Sportordnung des BDS benötigt

für mehrschüssige Kurzwaffen und
halbautomatische Langwaffen für
Patronenmunition gem. § 14 Abs. 2 WaffG

für eine Disziplin lt. gültiger Sportordnung des BDS benötigt

für mehrschüssige Kurzwaffen und
halbautomatische Langwaffen für
Patronenmunition gem. § 14 Abs. 2 und 3 WaffG

zur Ausübung einer weiteren Disziplin oder

zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich ist

und das das Mitglied seit mindestens 12 Monaten den Schießsport regelmäßig als
Sportschütze nach den Regeln des BDS betreibt.

Der Antragsteller verfügt über ausreichende Kenntnisse in der Handhabung von Waffen in der beantragten Art und der dazugehörigen Munition und ist mit den geltenden waffenrechtlichen Bestimmungen über den Umgang mit Waffen und Munition sowie den Bestimmungen über Notwehr und Notstand vertraut.

II. Der Antragsteller ist bereits im Besitz folgender Schusswaffen:

(Falls keine Sportwaffen vorhanden sind bitte eintragen „Keine“)

Waffenart	Kaliber	Zum Schießsport geeignet		WBK-Nr.	Ausstellende Behörde
		Ja	nein		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

III. Der Verein verfügt

- über einen eigenen Schießstand
- geregelte Nutzungsmöglichkeiten eines Schießstandes (Mietvertrag beifügen oder Einzelnutzungsnachweise)
für die Nutzung der beantragten Waffe nach Art, Kaliber und Disziplin gem. Sporthandbuch des BDS.
- Die vorgenannten Nachweise wurden dem LV 4 NRW bereits zur Vereinsakte übersandt.

IV. Der Verein wurde auf seine Verpflichtungen gem. § 15 Abs. 1 Nr. 7 WaffG hingewiesen.

Zuständige Polizeibehörde:

Polizeipräsidium	Kreispolizeibehörde		PLZ	Ort	Straße
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift und Stempel durch einen Vertretungsberechtigten des Vereins